

Unsere Hilfskasse

Autor(en): **A.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schlag haben (man denke etwa an gewisse Artikel einer Staatsverfassung oder an gewisse Gesetze, insbesondere etwa an die gegenwärtig so heiß umstrittene Schulfrage!), sind dem Urteil und dem Richteramt der Kirche unterworfen. Und die Kirche, nicht aber der einzelne katholische Bürger, entscheidet, ob irgend eine politische Frage einen religiös-sittlichen Einschlag habe oder nicht. Wer also als Katholik zu den eben genannten Papstworten sich bekennt und sich bedingungslos dazu bekennt, ist kein liberaler Katholik im Sinne unserer Ausführungen. Wer das aber nicht glaubt, das heißt, wer sich nicht zu diesen Sätzen bekennt, der glaubt eine ausdrückliche Lehre der Kirche nicht. — Und dieser liberale Katholik kann sich nicht damit entschuldigen, der bloß politische Liberalismus, wie wir ihn eben bestimmt haben, sei doch durch kein Dogma der Kirche verurteilt; darum stehe es dem Katholiken frei, politisch liberal zu sein. Denn der Katholik ist nicht nur verpflichtet, die eigentlichen Dogmen der Kirche zu glauben — wer ein eigentliches Dogma leugnete, wäre überhaupt von der Kirche ausgeschlossen —, er ist unter schwerer Sünde verpflichtet, auch dem, was die Kirche durch das ordentliche Lehramt zu glauben vorstellt oder zu glauben und zu vertreten verbietet, zuzustimmen. Wer es nicht täte, beginge sogar eine zweifache Sünde: eine Sünde des Ungehorsams und eine Sünde gegen den Glauben. Und durch dieses ordentliche Lehramt, durch die ordentliche Lehrtätigkeit hat die Kirche den Liberalismus, auch den politischen Liberalismus, schon oft klar und unzweideutig verurteilt. Man denke nur an den Syllabus Pius IX. oder an so manche Enzyklika Leos XIII., besonders auch an seine Enzyklika Li-

bertas, und an die eben erwähnten Lehrworte Pius X. und Leos XIII.! Und Pius XI. ließ erst wieder — am 21. April 1927 — durch seinen Staatssekretär Gasparri an den Erzbischof von Paris schreiben: „Der hl. Vater hält darauf, beizufügen, daß der Liberalismus aller Zeiten und in allen Formen für jeden guten Katholiken von der Kirche nicht nur mißbilligt, sondern verurteilt ist.“ — Welches wird jetzt das Schicksal des liberalen Katholiken sein? Im athanasianischen Glaubensbekenntnisse steht doch geschrieben: „Wer den katholischen Glauben nicht rein und unverfehrt — man beachte wohl: rein und unverfehrt! — bewahrt, wird ohne Zweifel ewig verloren gehen.“*)

Und jetzt noch eine Klasse von Menschen, viel ärmer noch als alle genannten. Auch diese wachsen besonders gern auf dem Kulturboden des alten christlichen Europas. Es sind diejenigen, die gar nichts glauben, die kein höheres, göttliches Wesen anerkennen, die nicht an die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele und an eine ewige Vergeltung glauben. Es sind die Atheisten. Wie wird es ihnen einst ergehen im Gerichte? Unerbittlich hält der Theologe am Worte des hl. Paulus (Hebr. 11, 6) fest: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Denn wer zu Gott kommen wil, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter wird.“

Welches wird das Ewigkeitsschicksal dieser Nichtgläubigen und dieser Nicht-recht-gläubigen, dieser Irrenden sein?

Sind das nicht allerernsteste Fragen?

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Hilfskasse

Am 29. Dezember 1927 versammelte sich die verwaltende Kommission in Zug. Herr Zentralpräsident W. Maurer und Herr Redaktor Trogler beehrten die Sitzung mit ihrer Anwesenheit. Die aus 5 Lehrern und 2 Lehrerinnen bestehende Kommiss-

*) Ich weiß wohl, daß viele Katholiken sich zwar zu den Liberalen zählen, in Wirklichkeit aber nicht liberal sind. Sie nennen sich liberal, machen mit der liberalen Partei gewöhnlich mit — vielleicht aus Familientradition oder weil irgend ein Programmpunkt der liberalen Partei, der ihrem katholischen Katechismus nicht widerstreitet, ihnen besonders gut gefällt —, ohne aber dabei sich bewußt zu dem Satze zu bekennen, die Kirche habe nichts in politische Sachen hineinzuregieren. Sie

sion rekrutiert sich aus verschiedenen Kantonalverbänden. Um Verwaltungskosten zu sparen, werden die Geschäfte so weit möglich auf dem Zirkulationswege erledigt, und die Kommission tritt nur ein- bis zweimal jährlich zusammen. Begreiflicherweise be-

sind also nicht eigentlich liberal. Aber durch ihre Zugehörigkeit zur liberalen Partei, dadurch, daß sie liberal stimmen und wählen, daß sie liberale Zeitungen halten, fördern sie die Sache des Liberalismus. Auch das ist nach der Lehre der Kirche nicht erlaubt, also Sünde — wenn es mit Wissen und Willen, das heißt mit genügender Kenntnis des Verbotes und trotz dieser Kenntnis und freiwillig geschieht.

kommt sie dann eine reiche Traktandenliste vorgelegt, die redlich einen Tag Arbeit zur Bewältigung braucht.

Der Jahresbericht stellte mit Genugtuung fest, daß die Kommission in der nämlichen Zusammensetzung wie letztes Jahr, eine glückliche Zusammenarbeit zu verzeichnen habe. Dem Wunsch um Nennung von Vertrauensleuten, die die Kommission in ihrer Tätigkeit unterstützen und eine lebendige Verbindung mit den Sektionen des kathol. Lehrervereins K.L.V.S. herstellen sollten, sind leider nur vier Sektionen gefolgt. Das Stillschweigen der andern ist bedauerlich, wäre doch ein größerer Kreis von Interessenten und Gönnern den Bestrebungen der Hilfskasse sehr förderlich. Die Kommission wird mit ihrem Wunsche nochmals vor die Delegiertenversammlung treten.

Mangelndes Interesse bewiesen manche Sektionen auch beim Broschürenverkauf, den die Kasse zur Neuffnung ihrer Mittel organisiert hatte. Während kleine Sektionen 50 bis 150 Stück an Mann brachten, haben größere Sektionen kaum 20 Exemplare abgesetzt. 16 Sektionen beehrten die Kommission weder mit einer Antwort, noch mit einer Bestellung! Man weiß, wie sehr die Lehrerschaft immer auch finanziell beansprucht wird. Daß manche deshalb schon bei einem Franken zurückhaltend sind, ist unverständlich. Weniger begreiflich ist dagegen, daß mancherorts auch die kleine Arbeit gescheut wurde, die überaus lesenswerte Broschüre „Vererbung und Erziehung“ bei gebildeten Eltern unterzubringen. Ehre den Sektionen, die das verstanden und taten und so der Hilfskasse wieder Mittel zuließen lassen, daß sie helfen konnte. „Nicht vom Brote allein lebt der Mensch!“ Gewiß, nicht allein, aber ohne es auch nicht. Und heute ist keine Organisation mehr lebenskräftig, die sich nicht auch um das materielle Wohl ihrer Mitglieder kümmert, und keine verdient es zu sein, die der Ärmsten in ihren Reihen vergißt und nur jene kennt, die noch marschieren können. Die Hilfskasse ist eine der segensreichsten Einrichtungen des katholischen Lehrervereins, auch propagandistisch wertvoll. Sie ausbauen zu helfen, ist die Sorge eines jeden einsichtigen Sektionspräsidenten. Er wird immer wieder von der Kasse sprechen: um ihrer selbst willen und um der eigenen Sache willen!

Das schmudefreie und reichhaltige Unterrichtsheft, das die Kommission durch Herrn Sek.-Lehrer X. Schaller in Luzern verlegt, hat guten Anklang gefunden, konnten doch vom April bis Dezember 1927 über 640 Exemplar verkauft wer-

den. Die geäußerten Wünsche beziehen sich einzig auf das Format. Eine Neuauflage wird darauf Rücksicht nehmen, diese wertvolle Gabe der Hilfskasse an die Lehrerschaft dahin zu verbessern. An Unterstützungen richtete die Kasse im Jahre 1927 total Fr. 3000.— aus, an Darlehen Fr. 800.—. Trockene Zahlen, kleine Zahlen! Und doch haben sie in so manche verdüsterte Verhältnisse etwas Licht gebracht, in so manchem armen Stübchen für Lehrerswitwen und -Waisen den Christbaum angezündet.

Es sind nun 5 Jahre her, seit die Hilfskasse gegründet wurde, um nach den vorhandenen Mitteln in Fällen unverschuldeter Not Lehrern und Lehrerinnen, Lehrerswitwen und Lehrerwaisen beizustehen durch Unterstützungen und zinslose Darlehen und um Lehrerwaisen eine angemessene Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen. Erst fünf Jahre und doch schon eine so reiche Zeit, reich darum, weil so viel geholfen wurde, und besonders auch darum, weil alle die Mittel aus Lehrerkreisen freiwillig gespendet wurden.

1923	spendete die Kasse an Unterstützungen	Fr. 250.—
1924	„	850.—
1925	„	2600.—
1926	„	2800.—
1927	„	3000.—

In 5 Jahren Fr. 9500.—

In der nämlichen Zeit wurden an zinslosen Darlehen rund Fr. 4000.— gewährt.

Die Unterstützten sind Lehrerswitwen mit Kindern, kranke Lehrpersonen, Erholungsbedürftige, finanziell in Not geratene Lehrer und Lehrerinnen. Gar zu oft spielen ungenügende Krankenversicherungen und mangelhafte Pensionsverhältnisse eine schlimme Rolle. Der frühe Tod des Ernährers bringt manche Lehrersfamilie in Not. Die Anforderungen wachsen von Jahr zu Jahr. Doch ist es bei einem geringen Opfer des einzelnen Mitgliedes unmöglich, die Hilfskasse leistungsfähiger zu machen. Die Kommission hat den leitenden Ausschuß eine Eingabe beschlossen zwecks Erschließung vermehrter Einnahmen.

Die Hilfskasse ist eine der segensreichsten Institutionen des katholischen Lehrervereins. Sie ist ausgezeichnet geeignet, das Vertrauen und die Arbeitsfreude für die katholische Lehrerorganisation zu heben. Damit wird sie ein erstklassiges Werbemittel. Ihr Broschürenvertrieb, das Unterrichtsheft und die stets offene Sammlung durch die „Schweizer-Schule“ seien bestens empfohlen.

U. St.

